

Antrag auf Ermäßigung der Kinderbetreuungsgebühr für Geschwisterkinder



Gemäß § 5 der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben vom 1.08.2017

Hiermit beantrage/ n ich/ wir

Namen der Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

- Gebührenermäßigung um 50 % für das 2. Geschwisterkinder, gemäß o.g. Gebührenordnung
- Gebührenermäßigung um max. 200€ für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind unter 12 Jahren, gemäß o.g. Gebührenordnung

Gebührenermäßigung für den Zeitraum vom bis

Folgende Kinder besuchen Betreuungseinrichtungen in Karben:

1.	Name, Vorname
	Geb. am männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>
	Angaben zur Betreuungseinrichtung
	Letztes Kindergartenjahr	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Mtl. Betreuungskosten (ohne Verpflegungsgeld, Ferienbetreuungskosten)€ seit.....

2.	Name, Vorname
	Geb. am männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>
	Angaben zur Betreuungseinrichtung
	Letztes Kindergartenjahr	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Mtl. Betreuungskosten (ohne Verpflegungsgeld, Ferienbetreuungskosten)€ seit.....

3.	Name, Vorname
	Geb. am männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>
	Angaben zur Betreuungseinrichtung
	Letztes Kindergartenjahr	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Mtl. Betreuungskosten (ohne Verpflegungsgeld, Ferienbetreuungskosten)€ seit.....

Für weitere Kinder unter 12 Jahren bitte ein weiteres Formular verwenden.

Die Erstattungsbeträge bitte/n ich/wir Sie auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit gemäß erfolgen.

In der Anlage sende/n ich/wir Ihnen die entsprechenden Nachweise der Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der reinen Betreuungskosten (ohne Verpflegung etc.) und geleisteter Zahlungen.

Karben, den
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Von der/ den Einrichtung/en auszufüllen:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

Von der Einrichtung auszufüllen:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

Von der Stadt Karben auszufüllen

PK-Nr.:

Der Antrag wurde am entgegen genommen.

Der Antrag wird nach Prüfung der Angaben befürwortet abgelehnt

Begründung:

.....

Höhe der Erstattung für den o. g. Beantragungszeitraum:

Für das 2. Geschwisterkind:

Anzahl der Monate

Betrag je Monat€

Erstattungsbetrag €

Für das 3. Geschwisterkind:

Anzahl der Monate

Betrag je Monat€

Erstattungsbetrag €

Gesamterstattungsbetrag€

Karben, den

Datum und Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
der Stadt Karben vom 1.08.2017

§5

Geschwisterkinderermäßigungen für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Karben haben

1. *Für Familien/Lebensgemeinschaften mit mehreren Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die zusammen mit dem/den Gebührenpflichtigen in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz Karben wohnen und für die Kindergeld bezogen wird, erfolgt eine weitere Bezuschussung der Gebühren:*

Zweitkinder: *Für die beiden ältesten dieser Kinder erfolgt nach Festlegung der Gebührenhöhe (Einstufung) eine Ermäßigung der Gebühren um 50%, für das Kind mit der geringeren festgelegten Gebühr ("Zweitkind"), bei Besuch einer Kinderbetreuung im Stadtgebiet Karben. Ausgenommen hiervon sind Geschwisterkinder im letzten Kindergartenjahr, für die lediglich Gebühren, die über die vom Land Hessen für die Gebührenfreistellung gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungszeiten hinausgehenden Module, gezahlt werden müssen. Die Ermäßigung gilt zudem nicht für die Ferienbetreuung.*

2. **Drittkinder:** *Besuchen weitere, jüngere Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Karben ("Drittkinder"), erfolgt für diese eine Ermäßigung bis zu max. 200,00 € der Gebühren, nach Festlegung der Gebührenhöhe (Einstufung). Diese Ermäßigung ist wie in §5 Absatz 3 nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum 31.10. für den Zeitraum Februar bis Juli des laufenden Jahres und bis zum 30.04. für die Vormonate August des letzten Jahres bis Januar schriftlich bei der Stadtverwaltung Karben Fachbereich Kinderbetreuung eingereicht werden.
Von der Freistellung ausgenommen sind Verpflegungskosten und Zusatzangebote wie z.B. das Gutscheineheft oder die Ferienbetreuung.*

3. *Für Familien, deren Kinder bei freien Trägern, bzw. verschiedenen Trägern betreut werden können Ermäßigungen lt. § 5 Nr. 1 und 2 nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Der Antrag muss spätestens bis zum 31.10. für den Zeitraum Februar bis Juli des laufenden Jahres und bis zum 30.04. für die Vormonate August des letzten Jahres bis Januar schriftlich bei der Stadtverwaltung Karben Fachbereich Kinderbetreuung eingereicht werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die erfolgten Zahlungen beizufügen, z.B. mit aktuellen Bestätigungen des jeweiligen Trägers. Verpflegungskosten und Zusatzangebote, z.B. für die Ferien werden nicht erstattet.*

Die Ermäßigung wird rückwirkend halbjährlich ausgezahlt. Die Erstattung für das Zweitkind beschränkt sich auf die Kosten analog des jeweiligen Basismoduls (U3 und Kindergarten, Hort) bei der Stadt Karben, Einkommensstufe 3. Erfolgt bei Kindern eine vorzeitige Einschulung (sog. Kann-Kinder) sind die erhaltenen Geschwisterermäßigungen für das letzte Kindergartenjahr der Stadt Karben zurück zu zahlen.

4. *Der maximale Erstattungsbetrag orientiert sich in allen Fällen des §5 an den Gebühren, die nach der Gebührenordnung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten zu zahlen wären.*